

# Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 5

Hamm/Lippstadt, den 17. Juni 2013

Seite 66

Nr. 17

## Laborordnung 3D-Studio

### Arbeitsbereich

Arbeitsort: 3D-Studio (C202)  
Container Lüningsstraße 12,  
59555 Lippstadt

Studiengang: Computervisualistik und Design  
Tätigkeit: 3D-Sehen und Hören

Laborleitung: **Prof. Dr. Karsten Lehn**  
**Tel. (02381-8789-813)**  
karsten.lehn@hshl.de

E-Mail: karsten.lehn@hshl.de  
Technische Mitarbeiter: **Markus Horstmann**  
**Tel. (02381-8789-856)**  
markus.horstmann@hshl.de

E-Mail: markus.horstmann@hshl.de  
Bearbeitungsstand: 07.05.2013  
Version: 1.4

### Grundregeln

1. Alle Beschäftigten haben darauf zu achten, dass im Studio Sicherheitseinrichtungen vorhanden und voll funktionstüchtig sind.  
Dies sind z.B.: Notausgang  
Erste-Hilfe-Informationen (Aushang)  
Brandschutz-Informationen (Aushang)  
Jeder Beschäftigte muss sich mit den Sicherheitseinrichtungen des Studios und deren Anwendung vertraut machen. Einrichtungen, die der Sicherheit dienen, dürfen nicht unwirksam gemacht (z.B. zugestellt) oder zweckentfremdet werden.
2. Jeder einzelne Mitarbeiter hat im Labor für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
3. Anlagen und Geräte nur mit den angegebenen Betriebsspannungen verwenden!
4. Defekte oder beschädigte Geräte bzw. Apparaturen sind sofort außer Betrieb zu nehmen und als unbrauchbar zu kennzeichnen, bzw. die Reparatur zu veranlassen.
5. Auf Prüfnachweise (BGV A3) ist zu achten.
6. Versuche dürfen nur unbeaufsichtigt sein, wenn von dem Versuch keine Gefahren ausgehen.
7. Vermeiden Sie längeres Hören mit hoher Lautstärke. Dies könnte permanente Hörschäden verursachen.
8. Vermeiden Sie ein Anschließen/Herausziehen des Steckers bei aufgesetzten Ohrhörern/Kopfhörern.
9. Es ist darauf zu achten, dass alle Anschluss- und Verlängerungskabel so verlegt sind, dass sie keine Stolperstellen bilden.
10. Es ist darauf zu achten, dass alle Stative so aufgestellt werden, dass sie keine Stolperstellen bilden.
11. Es dürfen sich nur befugte und unterwiesene Personen im Labor befinden. Arbeiten von Betriebsfremden im Labor, z.B. auch von Handwerkern, sind nur dann zulässig, wenn vorher auf Anweisung der Laborleitung geeignete Schutzmaßnahmen durchgeführt und abgesprochen wurden.
12. Das Essen, Trinken und Rauchen im Labor ist untersagt.

13. Die folgenden Schriften sind zu lesen und ihr Inhalt ist bei Laborarbeiten zu beachten:
  - Allgemeine Laborordnung für den Standort Lippstadt
  - Handbücher und Bedienungsanleitungen
  - Hausordnung
  - Betriebsanweisungen
  - Brandschutzordnung (mit Alarmplan)
14. Bei Betriebsschluss sind die Arbeitsplätze so zu verlassen, wie bei Arbeitsbeginn vorgefunden (z.B. Geräte ausschalten und ggf. abbauen, Fenster schließen).
15. Das Entfernen von Gegenständen aus dem Labor darf nur nach schriftlicher Zustimmung des technischen Mitarbeiters oder des Laborverantwortlichen unter Angabe des Ausleihzeitraumes erfolgen.

### Allgemeine Schutz- und Sicherheitseinrichtungen

Eingriffe in die Stromversorgung dürfen nur vom technischen Personal vorgenommen werden. Bei Störungen ist das Gebäudemanagement unter Tel. -254 (Herr Gerdesmeier) zu informieren. Feuerlöscher sind nach jeder Benutzung neu zu befüllen. Benutzte Feuerlöscher und solche mit verletzter Plombe sind beim Dez. 2 (Tel. -254, Herr Gerdesmeier) zum Umtausch anzumelden.

### Verhalten in Gefahrensituationen

Beim Auftreten gefährlicher Situationen, z.B. bei Feuer sind die folgenden Anweisungen einzuhalten:

- Ruhe bewahren und überstürztes, unüberlegtes Handeln vermeiden!
- Gefährdete Personen warnen, ggf. zum Verlassen der Räume auffordern.
- Aufsichtsperson und/oder den Verantwortlichen benachrichtigen.

Der Vorgesetzte, der Praktikumsleiter oder stellvertretend der Assistent sind darüber zu informieren. Eine Unfallmeldung ist möglichst schnell zu erstellen und der Fachkraft für Arbeitssicherheit zuzusenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 17.06.2013 am 24.06.2013.

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld

Präsident